

## Regionaler Richtplan regioViamala

Verkehr, 3.400

Strassenverkehr (Nr. 3.410), öffentlicher Regionalverkehr  
(Nr. 3.420) und Güterverkehr Nr. 3.430)

### Beschluss der Regionalversammlung:

Thusis, den 24. Nov. 2009

Thomas Bitter  
Regionspräsident



Casper Nicca  
Geschäftsleiter



Genehmigung der Regierung mit RB Nr. 1170 vom 14.12.10

Der Regierungspräsident



Der Kanzleidirektor



  
**regioViamala**

7430 Thusis  
Postfach 88  
Telefon: 081 651 30 94  
Fax: 081 651 29 11  
[www.regioviamala.ch](http://www.regioviamala.ch)  
[admin@regioviamala.ch](mailto:admin@regioviamala.ch)

**Genehmigungsexemplar**

## A Ausgangslage

Die regionalen Richtpläne Heinzenberg-Domleschg und Hinterrhein 1995 behandelten den motorisierten Individualverkehr (neu Strassenverkehr) und den öffentlichen Verkehr. Seither erfolgten auch Anpassungen und Ergänzungen.

### *Strassenverkehr*

Die regionalen Richtpläne regeln zum Strassenverkehr:

- Verzicht auf Rastplatz/Raststätte an der A13 im Domleschg und stattdessen Einrichtung der Neudorfstrasse Thusis als „Raststrasse“ (inkl. Signalisation); Richtplananpassung erfolgt
- Bau des Anschlusses Thusis Süd mit Querverbindung nach Thusis (realisiert)
- Ausbau der Verbindungsstrassen nach Feldis, Mutten, Trans, Präz, Scharans und Oberurmein sowie massvoller Ausbau der Strasse durch das Domleschg
- Übernahme der Strasse Sarn-Portein-Flerden als kantonale Verbindungsstrasse durch den Kanton mit Ausbau durch den Kanton; durch den Kanton nicht genehmigt (kant. Strassengesetz)
- Lärmschutzmassnahmen an der A13 gemäss Sanierungsprogramm
- Optimierung bzw. massvolle Erweiterung der Parkplätze in Sarn und Tschappina sowie Schaffung eines Angebotes von temporären Parkplätzen an Spitzentagen im Winter im Raum Tola Masein
- Umfahrung Donath (Vororientierung)
- Vollanschluss Zillis-Andeer an der A13 im Raum Pessen (Vororientierung)

Die Regierung hatte bei der Genehmigung des regionalen Richtplans festgehalten, dass die Verkehrsvorhaben zur Kenntnis genommen - nicht aber genehmigt - werden, weil der Verkehr im kantonalen Richtplan abschliessend geregelt werde. In den kantonalen Richtplan 2000 sind die folgenden Vorhaben eingeflossen:

- 03.TS.01 Raststätte Viamala, Standort Thusis (realisiert)
- 03.TS.02 Schwerverkehrs-Kontrollplatz Unterrealta (realisiert)
- 03.TS.04 Raststrasse Thusis (Zwischenergebnis); Richtplananpassung erfolgt
- 03.TS.03 Neue Verbindungsstrasse Tomils - Trans (Teilstrecken gebaut oder noch in Ausführung)

Ein Teil der oben aufgeführten Vorhaben des regionalen und kantonalen Richtplans sind inzwischen realisiert worden oder im Bau.

## Öffentlicher Verkehr

Zum öffentlichen Verkehr enthalten die regionalen Richtpläne folgende Regelungen:

- Ausbau der RhB auf Doppelspur bis Thusis (soweit möglich und notwendig) und ganztägige Schnellzugsverbindungen Chur-Reichenau-Thusis-Tiefencastel-Filisur im 60 Minuten-Intervall mit überlagerten Expresszügen gemäss Konzept RhB 2000; Erstellung einer zusätzlichen RhB-Haltestelle im Raum Thusis-Caznerwiesen
- Halbstündliche Regionalzüge Thusis-Chur-(Landquart-Prättigau)
- Kleine Park and Ride-Anlagen am Bahnhof Thusis und an der Station Rothenbrunnen
- Aufrechterhaltung der Autoverladestation Thusis
- Schaffung einer Postautohaltestelle beim Anschluss Splügen der A13 (teilweise realisiert)

Das von der Region vorgeschlagene Angebotskonzept wurde mit verschiedenen Erwägungen und Vorbehalten genehmigt. Im kantonalen Richtplan 2000 ist das Angebotskonzept des öffentlichen Verkehrs wie folgt enthalten:

- 03.TO.01 Heinzenberg / Domleschg / Thusis, Umbau (Festsetzung)
- 03.TO.02 Mutten / Rongellen / Thusis, Erhaltung (Festsetzung)
- 04.TO.01 Rheinwald / Schams / Thusis, Umbau (Festsetzung)
- 04.TO.02 Schamserberg / Zillis, Umbau (Festsetzung)
- 04.TO.03 Averstal / Andeer, Umbau (Festsetzung)

Erhaltung bedeutet, dass die bestehenden Angebote quantitativ den Richtwerten der Basis- und der Zusatzerschliessung entsprechen. Die Angebote sind grundsätzlich beizubehalten, was Anpassungen an einzelnen Linien nicht ausschliesst. Umbau bedeutet, dass die bestehenden Angebote quantitativ genügend sind, aber qualitativ Mängel aufweisen. Die Angebote sind durch betriebliche Optimierungen ohne wesentliche Mehrkosten zu verbessern. Der im kantonalen Richtplan vorgesehene Tarifverbund Bündner Rheintal und angrenzende Regionen (01.TV.01, Zwischenergebnis) ist noch nicht realisiert.

Von den Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs sind folgende Vorhaben in den kantonalen Richtplan 2000 aufgenommen worden:

- 03.TB.01 Doppelspurabschnitt Thusis Rheinbrücke - Sils i.D. (Teilstrecke realisiert)
- 03.TB.02 Neue RhB-Haltestelle Caznerwiesen; mittelfristig (Zwischenergebnis)
- 03.TB.03 Erneuerung der Konzession der Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis (realisiert)
- 03.TB.04 Neue RhB-Haltestelle Talstation Luftseilbahn Rhäzüns-Feldis (Vororientierung)
- 01.TB.12 Bau einer neuen direkten Bahnverbindung Domat/Ems-Rothenbrunnen mit Normalspurnormalien bis Thusis (Vororientierung)

Das Angebotskonzept des regionalen Richtplans ist weitgehend in den kantonalen Richtplan eingeflossen und ein Teil der Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs ist bereits realisiert.

### *Güterverkehr*

Der regionale Richtplan 1995 behandelte:

- die Zulassung 2.5 m breiter und 28 t schwerer Fahrzeuge sowie Lastwagen mit Anhängern auf den ausgebauten Teilstrecken der kantonalen Verbindungsstrassen (Zwischenergebnis)
- die Verlagerung der Güterverkehrs nach und vom Heinzenberg-Domleschg von der Strasse auf die Schiene
- die Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone Unterrealta/Cazis mit einem Industriegleis (realisiert)
- Beibehaltung und Ausbau des bestehenden regionalen Cargo Domizil Zentrums Thusis (Zwischenergebnis)

Ein Teil der vorgesehenen Massnahmen für den Güterverkehr (Zulassung breiterer und schwerer Fahrzeuge) wurde realisiert. Es bestehen immer noch verschiedene Engpässe auf dem Verbindungsstrassen- und Forststrassennetz, welche einen rationellen Holzabtransport mit Lastwagen aus den Produktionsräumen verhindern. Als Verladebahnhöfe für Rundholz zur Versorgung der Sägewerke dienen Rothenbrunnen, Rodels-Realta und Thusis.

### *Langsamverkehr*

Die starke Zunahme der Pendlerbewegungen für Beschäftigte und Schüler erfordert in den Siedlungsschwerpunkten Thusis-Sils i.D.-Fürstenaubruck-Cazis bzw. Andeer-Zillis einerseits ein direktes und sicheres Netz für den Veloverkehr und andererseits gute und sichere Fuss- und Radwegverbindungen zu den Bahnhöfen und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Keine sichere Radwegverbindung besteht aus dem Raum Rothenbrunnen in den Raum Rhäzüns-Bonaduz. In Zukunft muss der Langsamverkehr als umweltfreundlicher und gesunder Verkehr gezielt durch Optimierung und Ergänzung der bestehenden Netze gefördert und überkommunal abgestimmt werden.

### *Bedarf aus regionaler Sicht*

Aus regionaler Sicht haben die folgenden Vorhaben nach wie vor Gültigkeit:

- Massvoller Ausbau der Strasse durch das Domleschg; Gesamtkonzept in Arbeit
- Ausbau der Verbindungsstrasse St. Agatha – Scharans
- Ausbau der Verbindungsstrasse Tschappina – Glaspass
- Gezielter Ausbau der Engpässe nach einem Gesamtkonzept mit Prioritäten, um den Holzabtransport zu erleichtern.
- Massvoller Ausbau der Strasse durch das Domleschg; Gesamtkonzept in Arbeit
- Ausbau der Verbindungsstrasse St. Agatha – Scharans
- Ausbau der Verbindungsstrasse Tschappina – Glaspass

- Gezielter Ausbau der Engpässe nach einem Gesamtkonzept mit Prioritäten, um den Holzabtransport zu erleichtern.
- Rothenbrunnen, Rodels-Realta und Thusis sind weiterhin als Verladebahnhöfe für Rundholz zur Versorgung der Sägewerke zu erhalten.
- Lärmschutzmassnahmen an der A13
- Vollanschluss Zillis - Andeer an der A13 im Raum Pessen (Vororientierung); Prüfung von Alternativen: Ausbau der Halbanschlüsse von Zillis oder Andeer zu einem Vollanschluss
- Aufrechterhaltung der Autoverladestation Thusis

Auf die geplante Umfahrung Donath (Bedarf fraglich, Konflikt mit Ortsbild und Landschaft) kann verzichtet werden. Die Postautohaltestelle beim Anschluss A13 in Splügen ist im Winter in Betrieb. Im Sommer dient die Haltestelle für den Bus von Splügen nach Chiavenna. Als Alternative zum Vollanschluss an die A13 in Pessen ist der Ausbau der Halbanschlüsse Zillis und Andeer zu prüfen. Dies auch im Zusammenhang mit dem geplanten regionalen Arbeitsstandort im Schams (siehe Konzept Arbeitsstandorte Nr. 3.420).

## **B Leitüberlegungen**

### **Zielsetzung**

Leistungsfähige und sichere Verbindungen aus der Region nach Chur und Bellinzona sowie innerhalb der Region zwischen Thusis und den Teilgebieten, insbesondere zu den peripheren Gemeinden.

### **Grundsätze**

- a. Schutz der Bevölkerung und Gäste vor Verkehrsimmissionen
- b. Erhaltung der Leistungsfähigkeit der A13 mit kontrolliertem Verkehrsmanagement für den Schwerverkehr
- c. Bedarfsgerechter Ausbau der innerregionalen Verbindungsstrassen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs unter Berücksichtigung der aktuellen und potenziellen Naturgefahren. Konflikten mit Naturwerten, Landschaft und Ortsbildern sind zu vermeiden.
- d. Wirtschaftlicher Betrieb des öffentlichen Verkehrs mit Erhaltung des Grundangebotes.

## C Verantwortungsbereiche

Der Kanton, die Region, die Gemeinden oder die Transportunternehmungen treffen die folgenden weiteren Massnahmen:

### Allgemeine Regelungen C1 – C3 (Verfahren und Grundlagen)

**C1:** Verfahren für die Umsetzung von festgesetzten Vorhaben gemäss kantonalem Richtplan

- a. Der Regionalverband wirkt im Verfahren mit. Die betroffenen Gemeinden berücksichtigen das Vorhaben in der Nutzungsplanung und passen diese an.
- b. Die zuständige Behörde erstellt das Projekt in Absprache mit den beteiligten Stellen und optimiert es in Bezug auf Landverbrauch und minimiert die Beeinträchtigung von Naturwerten, Landschaft und Ortsbild.

**C2:** Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben (Zwischenergebnis, Vororientierung) gemäss kantonalem Richtplan

- a. Die zuständige Behörde erarbeitet Studien oder ein Vorprojekt und prüft bei Konflikten mit Naturwerten, Landschaft und Ortsbild alternative Lösungen. Sie erstellt einen Bericht, welche die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen, Raum und Umwelt darstellt.
- b. Der kantonale Richtplan wird angepasst. Der Regionalverband und die betroffenen Gemeinden wirken im Verfahren mit.

**C3:** Verfahren für die Umsetzung von Vorhaben, welche noch nicht im kantonalen Richtplan enthalten sind

- a. Die Regierung entscheidet im Genehmigungsverfahren über die Aufnahme in den kantonalen Richtplan.
- b. Das weitere Verfahren richtet sich nach C1 oder C2.

## D Erläuterungen und weitere Informationen

Der Strassenverkehr und der öffentliche Verkehr sind im kantonalen Richtplan geregelt. Der Regionalverband hat im Verkehrsbereich nur beschränkte Möglichkeiten für eigene Regelungen. Er kann aus seiner Sicht Prioritäten für die Realisierung von Vorhaben, welche bereits im kantonalen Richtplan enthalten sind, setzen oder neue Vorhaben mit Begründung vorschlagen.

### Weitere Grundlagen

- Richtplanvorhaben Motorisierter Individualverkehr, Bericht und Objektblätter, beschlossen am 1. Dezember 1993 von der Mitgliederversammlung der Region Heinzenberg-Domleschg und genehmigt mit RB Nr. 1469 vom 13. Juni 1995
- Richtplanvorhaben öffentlicher Regionalverkehr, Bericht und Objektblätter, beschlossen am 1. Dezember 1993 von der Mitgliederversammlung der Region Heinzenberg-Domleschg und genehmigt mit RB Nr. 1469 vom 13. Juni 1995
- Richtplanvorhaben Motorisierter Individualverkehr, Bericht und Objektblätter, beschlossen am 25. März 1994 von der Mitgliederversammlung der Region Hinterrhein und genehmigt mit RB Nr. 1470 vom 13. Juni 1995
- Richtplanvorhaben öffentlicher Regionalverkehr, Bericht und Objektblätter, beschlossen am 25. März 1994 von der Mitgliederversammlung der Region Hinterrhein und genehmigt mit RB Nr. 1470 vom 13. Juni 1995
- Kantonaler Richtplan 2000, genehmigt 2003
- Agglomerationsprogramm Chur, Nov. 2007
- Anpassung des kant. Richtplans zum Agglomerationsprogramm Chur, RB Nr. 1369 vom 28. Nov. 2007



## E1 Objekte Strassenverkehr

A = Ausgangslage

F = Festsetzung

Z = Zwischenergebnis

V = Vororientierung

Siehe auch Anhänge 3.T1 zum kant. Richtplan (RIP 2000)

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Objekt	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	3.411	Domleschgerstrasse	Massvoller Ausbau; C3 Konzept erstellen und Aus- baustandart gesamtheitlich festlegen	Z	F
	3.412	Verbindungsstrasse St. Agatha-Scharans	Massvoller Ausbau; C3		F
	3.413	Verbindungsstrasse Tschappina-Glaspass	Massvoller Ausbau; C3		F
	3.414	Zillis-Andeer im Raum Pessen	Vollausbau Anschluss an die A13; C3 Prüfung von Alternativen: Ausbau Halbanschlüsse Zillis oder Andeer zu Vollanschlüs- sen	V	

## E2 Objekte öffentlicher Regionalverkehr

Siehe auch Anhänge 3.T2 und 3.T3 zum kant. Richtplan (RIP 2000)

rot = Richtplanänderung

Nr. Kt.	Nr. Reg.	Objekt	Hinweise/Massnahmen (siehe Teil C mit Anweisungen C1 bis C3)	Koordinations- stand alt	Koordinations- Stand neu
	3.421	Autoverlad Thusis	Aufrechterhaltung der Autoverladestation; C3	F	
	3.422	Verladebahnhöfe für Rundholz	Aufrechterhaltung der Verladebahnhöfe Rothenbrunnen, Rodels-Realta, Thusis		A

## F Planungsverfahren und Mitwirkung

Febr. 2009	Entwurf vereinigter Richtplan und Besprechung mit Richtplankommission
März 2009	Ergänzung und Bereinigung Entwurf
April 2009	Besprechung mit Kommission; Ergänzung und Bereinigung Entwurf
Mai 2009	Vernehmlassung und Vorprüfung
Aug. 2009	Auswertung und Beratung in der Kommission; Verabschiedung für Bereinigung
Sept. 2009	Bereinigung und Ergänzung; Verabschiedung durch den Vorstand für die öffentliche Auflage vom 1. bis 30. Oktober 2009
Nov. 2009	Auswertung der Einwände; Ergänzung und Anpassung Richtplan; Beschluss der Regionalversammlung vom 24. November 2009

Zusammenfassung der Einwände zur öffentliche Auflage siehe „Ergebnis, öffentliche Auflage Richtplanfusion“, regioViamala, November 2009